

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Schulische Bildung

12. Dezember 2022

MERKBLATT

Kaufleute 2023; Informationen zu den Wahlpflichtbereichen und Optionen für Lehrbetriebe und Lernende

1. Einleitung

Die kaufmännische Grundbildung soll ab Lehrbeginn 2023 noch konsequenter auf die berufliche Praxis ausgerichtet werden und auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Stärken der Lernenden sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lehrbetriebe eingehen. Zentrale Elemente sind dabei die Wahlpflichtbereiche ("zweite Fremdsprache" oder "individuelle Projektarbeit"; zu besuchen im ersten und zweiten Lehrjahr) sowie die Optionen ("Finanzen", "Kommunikation in der Landessprache", "Kommunikation in der Fremdsprache" und "Technologie", zu besuchen im dritten Lehrjahr).

Informationen zur neuen kaufmännischen Grundbildung sowie zu deren Anforderungen an Lernende und Lehrbetriebe finden sich auf der Homepage der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB): www.skkab.ch

2. Informationen zu den Wahlpflichtbereichen und den Optionen

Wahlpflichtbereiche

Die definitive Entscheidung für einen Wahlpflichtbereich erfolgt an den aargauischen kaufmännischen Berufsfachschulen im Verlauf des ersten Lehrjahrs unter Berücksichtigung der Beurteilung der Berufsfachschule.

- *Zweite Fremdsprache:* Im diesem Wahlpflichtbereich entwickeln die Lernenden ihre Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache (im Kanton Aargau Französisch) weiter, um sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld schriftlich und mündlich gewandt ausdrücken zu können. Sie setzen sich mit der Kultur des Landes resp. der Sprachregion auseinander und erweitern dadurch ihren interkulturellen Horizont. Zielniveau gemäss internationalem Sprachportfolio (GER-Referenzrahmen): B1.
- *Individuelle Projektarbeit:* In diesem Wahlpflichtbereich erwerben die Lernenden die Kompetenz, sich in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld verständigen zu können und situationsgerecht in einem interkulturellen Kontext zu agieren. Im Unterschied zum Wahlpflichtbereich Zweite Fremdsprache steht dabei neben dem Sprachunterricht die Bearbeitung eines individuellen, interdisziplinär angelegten Projekts im Vordergrund. Zielniveau gemäss GER-Referenzrahmen: Verstehen und Sprechen: B1 / Schreiben: A2.

Optionen

- *Finanzen*: Die Lernenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Bearbeitung von Aufgaben im finanziellen Rechnungswesen.
- *Kommunikation in der Landessprache*: Die Lernenden gestalten anspruchsvolle Beratungs-, Verkaufs- und Verhandlungssituationen mit Kunden oder Lieferanten in der lokalen Landessprache.
- *Kommunikation in der Fremdsprache*: Die Lernenden gestalten anspruchsvolle Beratungs-, Verkaufs- und Verhandlungssituationen mit Kunden oder Lieferanten in der Fremdsprache (im Kanton Aargau Englisch).
- *Technologie*: Die Lernenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Einrichtung und Betreuung von Technologien im kaufmännischen Bereich sowie in der auftragsbezogenen Auswertung grosser Datenmengen.

Hinweis für Lehrbetriebe: Im Idealfall ist es für die Lernenden möglich, die zentralen Inhalte und Aufgaben der Optionen auch im Betrieb anwenden resp. ausführen zu können (unabhängig in welchem Lehrjahr die betrieblichen Anwendungen stattfinden). Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung bei der Wahl der Option.

3. Empfehlung zur Wahl des Wahlpflichtbereichs sowie der Option im Hinblick auf die BM II

Schwerpunkt der Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, bilden die Fächer Finanz- und Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Fremdsprachen. Um optimal auf die hohen Anforderungen in diesen Fächern vorbereitet zu sein, wird Lernenden, die nach der Lehre die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) absolvieren möchten, der Besuch der folgenden Wahlbereiche empfohlen:

- Wahlpflichtbereich Zweite Fremdsprache
- Option Finanzen

Alternativ kann auch ein entsprechender Vorbereitungskurs am zB. Zentrum Bildung Wirtschaftsschule KV Aargau Ost besucht werden.